

1. Landesdelegiertenrat 2017

4. März 2017 in Zerbst

Beschluss des Landesdelegiertenrates:

1 **Für Wolf und Weidehaltung**

2 Zur Absicherung der Weidehaltung sind folgende Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf und zur
3 Unterstützung der Weidehalter durchzuführen:

- 4 1. Förderung der Neueinrichtung und der Modernisierung von Weidesystemen – ein-
5 schließlich Unterstände, Wasserfassungen und Tränkesysteme, Zäune etc.
- 6 2. Flächenförderung jeglicher Weidehaltung von Rindern und Schafen
- 7 3. Unbürokratischer und rascher Ausgleich bei Verlusten durch Wölfe, die vom Wolfsbeauf-
8 tragten bestätigt werden
- 9 4. Beim Schadensausgleich ist nicht nur der Zeitwert des Tieres sondern auch der Ertrags-
10 wert abzgl. Aufwand zu berücksichtigen
- 11 5. Die Leitlinie Wolf solleinen Verfahrensvorschlag zur Definition von sog. Problemwölfen
12 enthalten. Es muss geklärt werden, wann vergrämt wird und wann Einzeltiere entnom-
13 men werden dürfen.